# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
|---|---|---|
| Amt 66 | S0103/14 | 08.04.2014 |

zum/zur

F0056/14
Fraktion CDU/BfM

Bezeichnung

Sachstand Befestigung Parkplatz an der Vorlandbrücke der Sternbrücke

| Verteiler | Tag |
|---|---|
| Der Oberbürgermeister | 22.04.2014 |

In der Sitzung des Stadtrates am 20.03.2014 wurden nachfolgende Fragen gestellt.
Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

1. Welche Höhe haben die Fördergelder, auf die die Stadt beabsichtigt zu verzichten?

Die Finanzierung der Parkplatzbefestigung durch Fördermittel ist abhängig von der Beantragung dieser Fördermittel beim Land Sachsen-Anhalt und der evtl. Gewährung dieser Fördermittel in Höhe des förderfähigen Anteils gemäß Kostenermittlung verteilt auf Haushaltsjahre des frühestmöglichen Programmjahres 2014.
Durch das Tiefbauamt wurden Gesamtkosten von 550.000 EUR für die Maßnahme „Befestigung Parkplatz an der Vorlandbrücke der Sternbrücke“ im Programmjahr 2014, Haushaltsjahr 2015 im Städtebauförderprogramm „Stadtumbau Ost – Aufwertung“ angemeldet.
Diese Maßnahme ist mit dem genannten Betrag Teil des Gesamtantrages für das Programmjahr 2014 „Stadtumbau Ost – Aufwertung“, welcher seit Ende 01/2014 beim LVwA liegt.
Die zugehörigen Fördermittel Bund/Land würden sich zwischen 366.000 EUR und 473.000 EUR bewegen. Die Bewilligung ist offen. Bereits im entsprechenden Antrag zum Programmjahr 2012 war diese Maßnahme enthalten. Der Parkplatz wurde zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht prioritär eingestuft und es erfolgte seitens des Landes keine Fördermittelbereitstellung. Nur mit einem Verzicht auf Fördermittel ist es der Landeshauptstadt Magdeburg möglich, Parkgebühren zu generieren.

2. Welche Kosten werden voraussichtlich für die Befestigung des Parkplatzes anfallen?

Für die Befestigung des Parkplatzes würden Herstellungskosten von geschätzt 505.000 EUR anfallen.

3. Welche Parkgebühren würden voraussichtlich für die späteren Nutzer der Parkplätze zukommen bzw. in welche Tarifzone würde dieser Parkplatz eingeordnet werden?

Der Parkplatz befindet sich lt. zu überarbeitender Parkgebührenordnung in der roten Zone. Die Parkgebühren betragen voraussichtlich 3,00 EUR/Tag.

4. Gibt es Planungen von Seiten der Stadt zum Umgang mit dem erheblichen Parkdruck in diesem Stadtgebiet, falls es zu Ausweichbewegungen der Fahrzeugnutzer in die umliegenden Straßen kommt.

Falls es zu Ausweichbewegungen der Fahrzeugnutzer in umliegenden Straßen kommt und die Bewohner des Gebietes keine Einstellplätze in zumutbarer Entfernung zu ihren Wohnungen finden, ist eine Ausweitung der Bewohnerparkzonen zu prüfen.

Dr. Scheidemann